

Bericht des Gemeinderates

Postulat Manuel C. Widmer (GFL) vom 7. Juli 2011: Genügend und gedeckte Veloparkplätze bei städtischen Verwaltungsgebäuden (2011.SR.000205)

In der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2012 wurde die Motion Manuel C. Widmer vom Motionär in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat erheblich erklärt:

Mit „Bike to Work“ und ähnlichen Aktionen sollen auch Mitarbeitende der Stadt Bern animiert werden, den Arbeitsweg mit dem Fahrrad unter die Räder zu nehmen. Welche Voraussetzungen für ein Umsteigen auf das Velo massgeblich sind, formuliert das stadteneigene Handbuch „Mobilitätsmanagement in Firmen“ der Gemeinde Bern.

Dort steht unter „Bauliche Massnahmen“ unter anderem: Veloabstellplätze mit Abschliessvorrichtungen befinden sich direkt beim Eingang, sind gedeckt (regengeschützt) und abends beleuchtet.

Leider gilt das heute nicht für alle Verwaltungsgebäude der Stadt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. seine Verwaltungsgebäude (inkl. Schulen) auf die Empfehlungen des „Mobilitätsmanagements in Firmen“ (S. 12f) hin zu prüfen
2. wo noch nicht erfolgt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen und damit das Umsteigen auf das Fahrrad für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung noch attraktiver zu machen
3. Organisationen mit Leistungsverträgen und Subventionsempfänger anzuhalten, diese Massnahmen ebenfalls umzusetzen.

Bern, 7. Juli 2011

Motion Manuel C. Widmer (GFL), Prisca Lanfranchi, Rania Bahnan Buechi, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Stefan Jordi, Lukas Gutzwiller, Barbara Streit-Stettler, Tania Espinoza, Peter Künzler

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 23. November 2011 auf den vorliegenden Vorstoss bereits festgehalten hat, ist ihm die Förderung des stadt- und umweltverträglichen Fuss- und Veloverkehrs ein grosses Anliegen. Dass die Bereitstellung von genügend Veloabstellplätzen bei Verwaltungsgebäuden und Schulen den Umstieg auf das Fahrrad noch attraktiver macht, zeigt auch die 2012 durchgeführte Umfrage zum Pendlerverkehr bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung: Sichere und attraktive Veloabstellplätze sind städtischen Mitarbeitenden ein Bedürfnis und animieren sie, auf das Velo umzusteigen.

Nach Ansicht des Gemeinderats umfasst die Förderung des Veloverkehrs bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung verschiedene Massnahmen. Neben der Bereitstellung von attraktiven Veloabstellplätzen sind auch organisatorische Massnahmen und Anreize (z.B. Firmenvelos, Veloflicktage, Bike to work etc.) sowie Information und Bewusstseinsbildung wichtige Bestandteile der Veloförderung. Gemäss den Empfehlungen des Handbuchs „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ der Stadt Bern besteht die Förderung von Fuss- und Veloverkehr in einem Unternehmen aus einer idealen Infrastruktur sowie wiederkehrenden Aktionen und Anreizen am Arbeitsplatz.

Zu Punkt 1:

Der Stadt fehlten bisher für detaillierte Aussagen über die bestehende Infrastruktur der Veloabstellplätze bei den 65 Verwaltungs- und Schulstandorten Datengrundlagen. Deshalb haben Stadtbauten in der Zwi-

schenzeit zusammen mit der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr eine Bestandsaufnahme durchgeführt und den Handlungsbedarf bezüglich der Veloabstellplätze anhand der nachfolgenden Kriterien überprüft.

Kriterium 1: Anzahl der zur Verfügung stehenden Veloabstellplätze

Die Anzahl bestehender Abstellplätze wurden mit den Richtwerten gemäss dem Handbuch Veloparkierung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) verglichen, womit die Verwaltungsgebäude und Schulen in solche mit einer „genügenden“, solche mit einer „knapp genügenden“ und solche mit einer „ungenügenden“ Anzahl Abstellplätze unterteilt werden können; „knapp genügend“ bedeutet dabei gemäss ASTRA-Richtlinie, dass maximal 15 Prozent zu wenig Plätze zur Verfügung stehen dürfen:

	<i>Anzahl Standorte</i>	<i>Standorte mit genügend Velo-PP</i>	<i>Standorte mit knapp genügend Velo-PP¹</i>	<i>Standorte mit ungenügend Velo-PP</i>
Schulen	43	21	7	15
Verwaltung	22	12	2	8
Total	65	33	9	23

Kriterium 2: Ausstattung der bestehenden Abstellplätze:

Gemäss dem stadt-eigenen Handbuch „Mobilitätsmanagement in Firmen“ wird die Ausstattung mit folgenden Elementen umschrieben: Veloabstellplätze mit Abschiessvorrichtungen, die sich direkt beim Eingang befinden sowie gedeckt (regengeschützt) und abends beleuchtet sind. Weiter verfügt das Gebäude über Garderoben mit Duschen. Dabei handelt es sich um einen Idealzustand, welcher sich in der Praxis - sei es bei privaten oder öffentlichen Gebäuden - nach den vorhandenen Möglichkeiten richten darf und soll. Dazu gehören vorgegebene räumliche Strukturen ebenso wie finanzielle Überlegungen. Vor diesem Hintergrund geht der Gemeinderat davon aus, dass ein Standort dann „genügend“ ausgestattet ist, wenn er überdacht ist und die Plätze mit einem Abstellsystem bzw. Anbindepfosten ausgerüstet sind. Dies entspricht dem im städtischen Richtplan Veloverkehr für öffentliche Gebäude definierten Standard. Vor diesem Hintergrund kommt die Erhebung zu folgendem Ergebnis:

	<i>Anzahl Standorte</i>	<i>Standorte mit genügender Ausstattung¹</i>	<i>Standorte mit ungenügender Ausstattung</i>
Schulen	43	32	11
Verwaltung	22	10	12
Total	65	42	23

¹ Überdachter Veloabstellplatz mit Abstellsystem bzw. Anbindepfosten

Zu Punkt 2:

Nach Ansicht des Gemeinderats ist in Anwendung der oben aufgeführten Kriterien grundsätzlich dort Handlungsbedarf zu bejahen, wo ein Standort

- eine knapp genügende² oder eine ungenügende Anzahl Parkplätze und/oder
- eine ungenügende Ausstattung ausweist.

Zu beachten ist weiter, dass es im UNESCO-Perimeter der Altstadt Verwaltungsgebäude und Schulen gibt, bei welchen es aufgrund der städtebaulich strengeren Vorschriften und den knappen Platzverhältnisse schwierig bis unmöglich sein wird, genügend Veloabstellplätze zur Verfügung stellen zu können. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung ergibt sich folgendes Bild:

	Standorte ohne Handlungsbedarf	Standorte mit Handlungsbedarf	
		ausserhalb UNESCO	innerhalb UNESCO
Schule	15	27	1
Verwaltung	8	4	10
Total	23	31	11
		42	

Gestützt auf diese Erkenntnisse wird nun für die Standorte mit Handlungsbedarf als Nächstes ein Massnahmenkatalog erarbeitet; die Federführung liegt bei Stadtbauen Bern, welche von der Verkehrsplanung (Fachstelle Fuss- und Veloverkehr) unterstützt wird. Für den Massnahmenkatalog kommen folgende Grundsätze zur Anwendung:

- *Anzahl Parkplätze:* In einem ersten Schritt wird bei den betroffenen Standorten vor Ort überprüft, ob effektiv ein Mangel an konkret nachgefragten Veloparkplätzen besteht. Konkrete Massnahmen werden sodann nur dort geplant, wo sich ein Mangel bestätigt.
- *Ausstattung:* Bei Standorten mit ungenügender Ausstattung wird in erster Linie angestrebt, überdachte Plätze mit einem Abstell- bzw. Anbindesystem zur Verfügung zu stellen. Das Installieren von Beleuchtungen, Garderoben oder Duschen wird hingegen aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt nur in zweiter Priorität bearbeitet.

Der Massnahmenkatalog soll anschliessend schrittweise und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Dabei ist die Finanzierung der Massnahmen in der Regel durch Stadtbauen Bern bzw. die zuständige Nachfolgeorganisation sicher zu stellen. Eine Unterstützung mit Beiträgen aus der bestehenden Spezialfinanzierung zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist aus der Sicht des Gemeinderats erwünscht und möglich, soweit es der Saldo der Spezialfinanzierung zulässt.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, Organisationen mit Leistungsverträgen und Subventionsempfangende anzuhalten, ihr Veloabstellplatzangebot zu verbessern. Zu diesen Organisationen zählen beispielsweise das Zentrum Paul Klee, das Historische Museum, die Dampfzentrale, das Kunstmuseum und diverse Theater. Mittels gezielter Information u.a. mit dem Handbuch „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ und beratender Unterstützung durch die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr sollen diese Organisation für das Anliegen sensibilisiert werden.

² Dabei berücksichtigt der Gemeinderat, dass bei einer „knapp genügenden“ Anzahl an sich zu wenig Parkplätze vorliegen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Folgen des Massnahmenkatalogs bei den städtischen Gebäuden können erst hinreichend abgeschätzt werden, wenn der beschriebene Massnahmenkatalog vorliegt. Die Sensibilisierung der Drittorganisationen kann mit den vorhandenen Mitteln abgedeckt werden.

Bern, 26. Juni 2013

Der Gemeinderat